PraxisWissen

VOB Teil B

Bearbeitet von Dr. Iris Oberhauser, Thomas Manteufel

2. Auflage 2016. Buch. XXII, 358 S. Klappenbroschur ISBN 978 3 406 69477 6
Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

Recht > Zivilrecht > Privates Baurecht, Architektenrecht

Zu Leseprobe und Sachverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.







von

Dr. Iris Oberhauser

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht Lehrbeauftragte für privates Baurecht an der TU München

und

Thomas Manteufel

Richter am Oberlandesgericht Köln

2. Auflage 2016





www.beck.de

ISBN 978 3 406 69477 6

© 2016 Verlag C.H. Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Druckhaus Nomos In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Fotosatz H. Buck Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen Umschlaggestaltung: Bruno Schachtner Grafik-Werkstatt Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de DIE FAGHBUCHHANDLUNG

Bauleistungen sind technisch komplex, sie bergen erhebliche technische und wirtschaftliche Risiken, sowohl für den Auftraggeber als auch für die beteiligten Unternehmer.

Eine eigenständige gesetzliche Regelung des privaten Baurechts fehlt bisher. Die Gesetzgebung hat eine Reform des Bauvertragsrechts auf den Weg gebracht, die für den Bauvertrag regelungsbedürftige Punkte aufgreift und normiert. Der bisher vorliegende Gesetzentwurf soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Die geplanten Änderungen werden in einem separaten Kapitel dargestellt.

Der Bauvertrag ist Werkvertrag im Sinne der §§ 631 ff. BGB. Das Werkvertragsrecht des BGB gilt gleichermaßen für die Anfertigung eines Ölgemäldes, die Reparatur eines PKW, eine tierärztliche Ankaufsuntersuchung wie für die Errichtung eines Einfamilienhauses, eines Kongresszentrums oder eines Großflughafens. Die Erbringung von Bauleistungen weist gegenüber sonstigen werkvertraglichen Leistungen allerdings erhebliche Besonderheiten auf. Die Bauleistung wird nicht in den Räumen des Auftragnehmers ausgeführt, sondern auf fremdem Grundstück, regelmäßig des Auftraggebers, Planung und Ausführung sind aufwendig und werden von unterschiedlichen, an der Planung und dem Bau beteiligten Architekten, Ingenieuren und Baufirmen erbracht. Die entsprechenden Leistungen greifen ineinander und sind technisch und terminlich voneinander abhängig. Häufig erfordern unzureichende Planung, Änderungen der Planung oder unerwartete Umstände bei der Ausführung des Baus oder dessen zukünftiger Nutzung Änderungen der im Vertrag beschriebenen Leistungen und des vereinbarten Preises.

Unter Fachleuten besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die gesetzlichen Regelungen, insbesondere das geltende Werkvertragsrecht des BGB, diesen Besonderheiten nicht hinreichend gerecht werden. Daher hat sich schon in den 20-er Jahren des letzten Jahrhunderts neben dem BGB die VOB/B als rechtliches Regelwerk für Bauleistungen etabliert, die von dem aus öffentlichen und privaten Auftraggebern, Auftragnehmern und weiteren Beteiligten zusammengesetzten Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) entwickelt und regelmäßig angepasst und fortgeschrieben wird.

Vorwort

Anders als die Vielzahl der dicken juristischen Kommensare zur VOB/B vielleicht suggeriert, handelt es sich bei der VOB/B nicht um ein Gesetz oder eine Verordnung, sondern um besondere vertraglische Regelungen die zu ihrer Geltung der Verdinbarung der Parteien beditzen Auch regelt die VOB/B nicht umfassend alle rechtlichen Fragen rund um den Bau, sondern sie enthält vielmehr Einzelregelungen, die das Werkvertragsrecht des BGB ergänzen oder verdrängen und vielfach auch von ihm abweichen.

Die VOB/B ist von erheblicher Bedeutung für das private Baurecht. Die öffentliche Hand ist verpflichtet, ihren Verträgen die VOB zugrunde zu legen und auch bei gewerblichen Bauvorhaben wird sie regelmäßig vereinbart. Für Verträge mit Verbrauchern empfiehlt sie sich dagegen nicht, wie der DVA in einer einleitenden Fußnote zur VOB/B ausdrücklich klarstellt.

PraxisWissen VOB Teil B stellt die Grundlagen des privaten Baurechts und die besonderen rechtlichen Probleme bei der Abwicklung eines Bauvorhabens auf Grundlage eines der VOB/B unterliegenden Vertrages dar. Im Vordergrund stehen dabei die grundsätzlichen Wertentscheidungen des Gesetzes und der VOB/B über die Abgrenzung der Risiko- und Verantwortungsbereiche zwischen Auftraggeber, Planer und ausführendem Unternehmer.

Die Darstellung orientiert sich an der Rechtsprechung des für das private Baurecht in erster Linie zuständigen 7. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, zeigt aber auch neue Entwicklungen in der aktuellen rechtlichen Diskussion auf.

Dabei haben wir uns bemüht, über Beispiele die komplexen juristischen Fragen auch für Nichtjuristen verständlich darzustellen.

Die Kapitel 1 bis 4 hat Dr. Iris Oberhauser, die Kapitel 5 bis 8 Thomas Manteufel bearbeitet. Kapitel 9 haben die Autoren gemeinsam bearbeitet. Rechtsprechung und Literatur sind bis Juni 2016 berücksichtigt.

München/Bonn, August 2016 Dr. Iris Oberhauser

Thomas Manteufel

beck-shop.de DIE-FASHBILIGHHANDLUNG

voi wort	v
Literaturverzeichnis X	XIX
1. Teil Allgemeine Einleitung, Vertragsschluss und	
Einbeziehung der VOB/B in den Vertrag	1
A. Grundlagen/Privates Baurecht	1
I. Der Bauvertrag als Werkvertrag	1
II. Abschluss des Bauvertrages	3
1. Zustandekommen des Vertrages	3
2. Abschluss durch Vertreter	5
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen	7
a) Vorliegen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen	7
b) AGB-rechtliche Inhaltskontrolle	12
c) Folge der Unwirksamkeit einer AGB-widrigen	
Regelung	14
III. Am Bau Beteiligte	15
1. Vertrag zwischen Auftraggeber und Architekt	15
2. Vertrag mit Ingenieuren und Sonderfachleuten	17
3. Vertrag mit dem Auftragnehmer	18
B. Die Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B)	20
I. Entstehung und Bedeutung der VOB/B	20
II. Rechtsnatur der VOB/B	21
III. Einbeziehung der VOB/B in den Vertrag	24
IV. Regelungsbereich der VOB/B	24
V. Aufbau und Inhalt der VOB/B	25
2. Teil Leistungsumfang und Ausführung, Sachnachträge	27
A. (Leistungs-) Pflichten der Parteien	27
I. Pflichten des Auftragnehmers	27
1. Herstellungspflicht	27
2. Weitere Pflichten des Auftragnehmers	27
a) Prüfungs- und Hinweispflicht gem. § 4 Abs. 3	
VOB/B	27

17

Tuho ltorro thai ahuis	
Inhaltsverzeichnis b) Weitere, in der VOB/B definierte Pflichten	29 31
II. Pfliehten/Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers 1. Mitwirkungshandlungen gem. §§ 3 und 4 9 QB(B.) 2. Rechtliche Qualifizierung der Mitwirkungshand-	$\frac{32}{33}$
lungen	34
Mitwirkungshandlungen	35
B. Definition der zu erbringenden Leistung	36
I. Von der vereinbarten Vergütung abgegoltene Leistung	36
II. Beschreibung der Leistung	40
Art der Leistungsbeschreibung bestimmt von der Vergütung abgegoltene Leistung	40
2. Vorgaben des § 7 VOB/A	41
3. Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis	43
4. Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm	44
5. Generelle Einordnung regelmäßig nicht möglich	45
6. Auslegung der Leistungsbeschreibung	46
7. Vertragsbestandteile	47
III. Vertragstypen	47
1. Art der Berechnung der Vergütung	48
2. Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag	49
a) Der Einheitspreisvertrag	49
b) Der Pauschalvertrag	51
aa) Grundlagen	51
bb) Typen des Pauschalvertrags	52
aaa) Der Detailpauschalvertrag	52
bbb) Der Globalpauschalvertrag	54
ccc) Der Einfache Globalpauschalvertrag	54
ddd) Der Komplexe Globalpauschalvertrag eee) Pauschalvertragstypen in ihrer Differen-	55
, 5 ,1	58
zierung fff) Regelmäßig keine stringente Umsetzung	30
der Art der Beschreibung der Leistung	59
IV. Anordnungsrechte des Auftraggebers	60
1. Begriff der Anordnung	60
2. Anordnung von geänderten Leistungen	62
3. Anordnung von zusätzlichen Leistungen	63
4. Folgen der Anordnungsrechte	64
5. Treffen einer Nachtragsvereinbarung	65
V. Änderung der Vergütung – Anspruchsgrundlagen	66

1. Grundsatz: Festpreis S	nis
 Anspruch auf zusätzliche Vergütung, Kalkulationstimethodik Auspruchsgrundlagen für eine vom Vermag abweit Chende Vergütung 	ĽUN
a) § 2 Abs. 3 VOB/B – Anpassung des Einheitspreises .	70
b) § 2 Abs. 4 VOB/B – Wegfall von Leistungen	77
c) § 2 Abs. 5 VOB/B – geänderte Leistung	78
d) § 2 Abs. 6 VOB/B – zusätzliche Leistung	82
e) § 2 Abs. 7 VOB/B – Änderung des Pauschalpreises .	83
f) § 2 Abs. 8 VOB/B – Leistungen "ohne Auftrag" g) § 2 Abs. 9 VOB/B – besondere planerische	85
Leistungen	90
h) § 2 Abs. 10 VOB/B – Stundenlohnarbeiten	91
i) Exkurs: Verzögertes Vergabeverfahren	91
3. Teil Bauzeit	95
A. Grundlagen	95
I. Leistungszeit bei fehlender Vereinbarung von Fristen	95
II. Verzug	95
III. Bauvertrag als Langzeitvertrag	97
B. Regelung der Bauzeit in § 5 VOB/B	98
I. Arten von Fristen	98
II. Ausführungsbeginn	99
III. Abhilfeverlangen des Auftraggebers	99
IV. Vorgehen nach § 5 Abs. 4 VOB/B	100
C. Verlängerung der Ausführungsfristen	102
I. Behinderung, Behinderungsanzeige	102
II. Umstand aus dem Risikobereich des Auftraggebers	105
III. Streik und Aussperrung	107
IV. Höhere Gewalt oder andere für den Auftragnehmer	
unabwendbare Umstände	107
V. Witterungseinflüsse	108
VI. Stattfinden der Verlängerung der Ausführungsfristen und deren Auswirkungen	109
D. Ansprüche bei Störungen der Bauzeit	111
I. Vergütungsanspruch	113
II. Schadensersatzanspruch	114
1. Anspruchsvoraussetzungen	114
2. Anspruchsinhalt	118
<u>r</u>	-

Inhaltsve <mark>rz</mark> eichnis	
III. Entschädigungsanspruch	119
IV. Vertragsstrafe	121
4. Teil Beendigung des Vertrages U. H. A.N. D. I. Wirkungen der Kündigung, Kündigungserklärung	125 N 126
II. Kündigung und Abnahme	127
III. Kündigung durch den Auftraggeber	128
1. § 4 Abs. 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 VOB/B – Kündigung	120
wegen nicht vertragsgerechter Leistung während der	
Ausführung	129
2. §4 Abs. 8 i.V.m. §8 Abs. 3 VOB/B – Kündigung	/
wegen unberechtigten Nachunternehmereinsatzes	133
3. § 5 Abs. 4 i.V.m. § 8 Abs. 3 VOB/B – Kündigung	
wegen Verzögerung des Beginns der Ausführung,	
Verzugs mit der Vollendung oder Nichterfüllung der	
Abhilfeaufforderung nach § 5 Abs. 3 VOB/B	134
4. §6 Abs. 7 VOB/B – Kündigung bei Unterbrechung	
von mehr als 3 Monaten	135
5. §8 Abs. 1 VOB/B – "freie" Auftraggeberkündigung	136
a) Grundlagen	136
b) Vergütungsanspruch nach Kündigung	136
aa) Erbrachte Leistung	137
bb) Ersparte Aufwendungen	138
cc) Vorgehen nach § 649 Satz 3 BGB	140
6. §8 Abs. 2 VOB/B – Kündigung wegen Zahlungs-	4.40
einstellung oder Insolvenz	140
7. § 8 Abs. 4 und 5 VOB/B – Kündigung wegen unzu-	
lässiger Wettbewerbsbeschränkung sowie aus vergabe- rechtlichen Gründen	142
8. Kündigung aus wichtigem Grund	142 143
IV. Kündigung durch den Auftragnehmer	145
1. § 9 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B – Kündigung wegen fehlender	173
Mitwirkungshandlung des Auftraggebers	145
2. § 9 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B – Kündigung wegen	1.0
Zahlungsverzuges	146
3. Nichtleisten der Sicherheit nach § 648a BGB	149
4. Kündigung aus wichtigem Grund	149
5. Teil Abnahme	151
A. Begriff und Rechtsfolgen der Abnahme	151
I. Begriff und Arten der Abnahme	151

	I nhaltsverzeich	nic =
	II. Rechtsfolgen der Abnahme	153 153
	a) Gefahrtragung, §§ 644 BGB, 7 VOB/B	156 156 156 156 156 156 156 157
B.	Formen der Abnahme	158
	I. Die tatsächliche Abnahme	158
	1. Ausdrückliche formlose Abnahme	158
	2. Förmliche Abnahme, § 12 Abs. 4 VOB/B	158
	3. Konkludente Abnahme	159
	a) Fertigstellung als Voraussetzung jeder	150
	konkludenten Abnahmeb) Nutzung als konkludente Abnahme	159 160
	c) Zahlung der Schlussrechnung als konkludente	100
	Abnahmed) Konkludente Abnahme trotz Verlangens förmlicher	160
	Abnahme	160
	II. Die fiktive Abnahme	161
	1. Fiktive Abnahme in der VOB/B, § 12 Abs. 5 VOB/B	161
	2. Fiktive Abnahme im BGB, § 640 Abs. 1 S. 3 BGB	163
	III. Teilabnahme, § 12 Abs. 2 VOB/B	164
	1. In sich abgeschlossene Teile der Leistung	164
	2. Rechtsfolgen der Teilabnahme	165
C.	Voraussetzungen der Abnahme und Pflicht zur Abnahme	165
	I. Hauptpflicht	165
	1. Abnahme als Hauptpflicht	165
	2. Klage auf Abnahme	165
	II. Voraussetzungen der Abnahmepflicht	167
	1. Abnahmeverweigerung wegen Mängeln	167
	2. Abnahmeverweigerung wegen Restarbeiten	168
	3. Abnahmeverweigerung wegen fehlender Prüfbarkeit	168
	der Leistung	169
	Endgültige Abnahmeverweigerung	169
	Auftraggeber verlangt keine (Nach)erfüllung mehr	170

Inhaltsverzeichnis	de
3. Klindigung des Vertrages	170 170
D. Mullallineprotokoli	1/0
6. Teil GevähleistufgACHBUCHHANDL	
A. Mangel	173
I. Mangelbegriff des BGB und der VOB	173
II. Vereinbarte Beschaffenheit – Beispiel Schallschutz III. Der sog. funktionale Mangelbegriff – Beschaffenheits-	174
vereinbarung und Risikoübernahme	175
 Funktionstauglichkeit als vereinbarte Beschaffenheit Einschränkung des funktionalen Mangelbegriffs – Risikoübernahme durch den Auftraggeber bei Verein- 	175
barung einer erkennbar ungeeigneten Leistung? IV. Bedeutung der Regeln der Technik und der	176
Herstellerrichtlinien	177
1. Anerkannte Regeln der Technik	177
2. Bedeutung von Herstellerrichtlinien	179
V. Mangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit VI. Vereinbarung einer unmöglichen Beschaffenheit – Die	179
Entscheidungen des BGH zur ESG-Glasfassade	180
VII. Der für die Mangelfreiheit maßgebliche Zeitpunkt	182
1. Zeitpunkt	182
Mangel und Schaden	182
Risikoübernahme durch den Auftraggeber	183
B. Mängelrechte vor Abnahme	184
I. Mängelrechte vor Abnahme im VOB-Vertrag	184
 Mängelbeseitigungsanspruch Selbstbeseitigung durch Auftraggeber auf Kosten des 	184
Auftragnehmers	184
3. Schadensersatz	186
II. Mängelrechte vor Abnahme im BGB-Vertrag	186
C. Mängelrechte nach Abnahme	187
I. Nacherfüllung, § 635 BGB und § 13 Abs. 5 Nr. 1 VOB/B.	188
1. Mängelbeseitigungsverlangen	188
2. Kosten der unberechtigten Mängelrüge	189
3. Art und Umfang der Nachbesserung	191
a) Art der Nachbesserung	191
b) Unverhältnismäßige Nachbesserung	192
4. Das Zurückbehaltungsrecht, §§ 320, 641 Abs. 3 BGB	194

	I hhaltsverzeich	nnie 🔳
II. Fri	stsetzung als Voraussetzung der weiteren Mängelrechte	_196
1.	Ordnungsgemäße Fristsetzung	196
2.	Entbehrlichkeit der Fristsetzung	198 111
	estsetzung als Voraussetzung der weiteren Mängelrechte Ordnungsgemäße Fristsetzung Entbehrlichkeit der Fristsetzung a) Ernstnafte und endgultige Vorweigerung der Nachbesserung b) Unzumutharkeit der Nachbesserung durch diesen	
	Nachbesserung	198
	of Chizamateurner aer i taene esser ang daren aresen	199
III E.	Auftragnehmersatzvornahme und Vorschuss	199
	Kosten der Ersatzvornahme	199
		202
۷.	Der Vorschussanspruch	202
	a) Voraussetzungen	203
	b) Höhe	
	c) Vorschussklage – Rechtskraft und Verjährung	203
TX7 C-1	d) Die Rückforderung des Vorschusses	204
	Name was a transport of the department of the second of th	207
1.	Voraussetzungen des Schadensersatzanspruchs	208
	a) Verschulden	208
	b) Ursächlichkeit des Mangels für den Schaden	208
2	c) Fristsetzung zur Nacherfüllung	208
۷.	Unbegrenzte Haftung für Personenschäden und	210
2	grobes Verschulden	210
	Mangelschaden und Mangelfolgeschaden	210
4.	Baumangel als Schaden – Der baurechtliche Schadens-	011
	begriff	211
	a) Abstrakte Schadensberechnung und Dispositions-	044
	befugnis des Geschädigten	211
	b) Die aktuelle Diskussion über den baurechtlichen	242
	Schadensbegriff	212
	c) Umsatzsteuer	213
	d) Ersatz von Mängelbeseitigungskosten in der	0.4.5
	Leistungskette	215
	e) Berechnung des Schadens bei unverhältnismäßigen	240
_	Mängelbeseitigungskosten	218
5.	Weitere Schadenspositionen – Folgeschäden	219
	a) Nutzungsausfall bei selbst genutztem Wohnraum	219
37 35	b) Der merkantile Minderwert	220
	nderung und Rücktritt	221
	Voraussetzungen der Minderung im VOB-Vertrag	222
	Berechnung der Minderung	
3.	Rücktritt im VOB-Vertrag	225

Inhaltsverzeichnis D. Haftung des Auftraguehmers für Mängelursachen außerhalb des eigenen Leistungsbereichs – Die Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers I. Die Bedeutung der Prüfungs und Hinweispflicht für die Mängelhaftung 225 1. Mangel und Haftung 225 2. Anordnungen des Auftraggebers und von diesem vorgeschriebene Stoffe 3. Anforderungen an die Erfüllung der Prüfungs- und Hinweispflicht 4. Mängelbeseitigungspflicht und preisliche Behandlung von Mangelursachen außerhalb des eigenen Leistungsbereichs 230 II. Die Verletzung der Prüfungs- und Hinweispflicht als eigenständige Haftungsgrundlage 231 E. Mitverschulden des Auftraggebers 232 233 I. Eigene Mitverursachung durch den Auftraggeber 233
des eigenen Leistungsbereichs – Die Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers I. Die Bedeutung der Prüfungs und Hinweispflicht für die Mängelhaftung
pflicht des Auftragnehmers I. Die Bedeutung der Prüfungs und Hinweispillen für die Mängelhaftung
1. Mangel und Haftung
1. Mangel und Haftung
2. Anordnungen des Auftraggebers und von diesem vorgeschriebene Stoffe
3. Anforderungen an die Erfüllung der Prüfungs- und Hinweispflicht
Hinweispflicht
4. Mängelbeseitigungspflicht und preisliche Behandlung von Mangelursachen außerhalb des eigenen Leistungsbereichs
bereichs
II. Die Verletzung der Prüfungs- und Hinweispflicht als eigenständige Haftungsgrundlage
eigenständige Haftungsgrundlage
E. Mitverschulden des Auftraggebers
I. Eigene Mitverursachung durch den Auftraggeber 233
II. Dem Auftraggeber zuzurechnendes Mitverschulden seiner
Erfüllungsgehilfen
1. Planung und Koordinierung 236
2. Bauaufsicht und Bauleitung 237
3. Vorunternehmer
4. Die aktuelle "Obliegenheitsdiskussion"
III. Umsetzung der Mitverantwortung des Auftraggebers 241
F. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleichung (neu für alt) 242
I. Vorteilsausgleichung 242
II. Abzug neu für alt
III. Sowieso-Kosten
G. Verjährung der Mängelrechte 244
I. Verjährungsfristen im BGB- und VOB-Vertrag 244
II. Beginn und Hemmung der Verjährung 246
1. Beginn der Gewährleistungsfrist 246
2. Hemmung und Neubeginn der Verjährung durch
Mängelrüge und Nachbesserung 246
a) Hemmung der Verjährung durch Verhandlungen 246
b) Neubeginn der Verjährung durch Anerkenntnis 247 c) Quasi-Neubeginn der Verjährung nach § 13 Abs. 5
Nr. 1 S. 2 und 3 VOB/B
3. Hemmung der Verjährung durch gerichtliche Geltend- machung

1.1.	A CONTRACTOR
III. Sonderfall, Verjährung bei Arglist und	.de
Organisationsverschulden	250
1. Verjährungsfriszber Arglish UCHHAND 2. Arglish E. FACHBUCHHAND 3. Organisationsobliegenheit	250 250 252
4. Zurechnung von Arglist und Organisations-	
verschulden	253
H. Gesamtschuldnerische Haftung bei Verantwortlichkeit	
Mehrerer	256
I. Gesamtschuld	256
1. Grundlagen	256
2. Einzelne Gesamtschuldverhältnisse	258
II. Innenausgleich zwischen den Gesamtschuldnern	260
1. Anspruchsgrundlagen und Verjährung	260
2. Quote	262
3. Der sog. gestörte Gesamtschuldnerausgleich	263
a) Privilegierung durch Verjährung	264
b) Privilegierung durch Nachbesserungsrecht	265
c) Privilegierung durch Einigung mit dem Bauherrn	
(Vergleichsproblematik)	266
7. Teil Abrechnung und Zahlung	271
A. Abrechnung, § 14 VOB/B	271
I. Die prüffähige Abrechnung	271
1. Bedeutung der prüfbaren Abrechnung	271
2. Anforderungen an die Prüffähigkeit	272
3. Anforderungen des Steuerrechts an die Rechnung	273
II. Aufbau und Inhalt der Abrechnung	273
III. Das Aufmaß	274
1. Das gemeinsame Aufmaß	274
2. Beweiserleichterungen beim einseitigen Aufmaß	275
3. Anforderungen an das Aufmaß und die Abrechnung	275
IV. Die Abrechnung von Stundenlohnarbeiten	276
1. Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten	276
2. Ermittlung des Stundensatzes	276
3. Abrechnung – Stundenzettel	276
4. Streit über die Angemessenheit des Aufwands	277
V. Frist für die Abrechnung	278
B. Zahlungen	279
I. Abschlagszahlungen	279
1. Abschlagszahlungen im BGB-Vertrag	279

Inhaltsverzeichnis 2. Die Regelung der Abschlagszahlungen in der VOB/B	280
3. Die Höhe der Abschlagszahlung	280
 Abrechnung und Rückforderung von Überzahlungen Keine Abschlagszahlungen nach Schlussrechnungsreife 	281 281
II. Vorauszahlungen	282
III. Schlusszahlung	282
1. Fälligkeit	283
2. Abzüge	283
a) Umlageklauseln	283
b) Skonto	284
3. Unstreitige Guthaben	284
4. Schlusszahlungseinwand	285
IV. Verzug und Verzinsung	286
1. Verzug und Verzugszinsen nach § 16 Abs. 5 VOB/B	
2009	286
2012 und 2016	287
3. Leistungsverweigerungsrecht im Verzugsfall	289
4. Gegenüberstellung der Regelungen zu Fälligkeit und Verzug nach der § 16 Abs. 3 und 5 VOB/B 2009 und	
VOB/B 2012 und 2016	289
V. Umsatzsteuer	291
VI. Direktzahlungen des Auftraggebers an Subunternehmer,	271
§ 16 Abs. 6 VOB/B	292
8. Teil Sicherheiten	295
A. Sicherheiten für den Auftraggeber, § 17 VOB/B	295
I. Zweck und Sicherungsmittel	295
1. Vereinbarung	295
2. Sicherungszweck	296
a) Vertragserfüllungssicherheit	296
b) Mängelsicherheit	296
3. Sicherungsmittel	296
a) Hinterlegung von Geld	297
b) Sicherheitseinbehalt und seine Ablösung	297
c) Bürgschaft	297
	297
Bürgschaftsrecht	47 <i>1</i>
einer Bürgschaft	297
b) Akzessorietät der Bürgschaft und Verbot der	△ フ1
Erweiterung der Hauptschuld	298
Li weiter ung der rrauptsemund	

aa) Verjährung der Hauptforderung und	299
bb) Verjährung der Bürgschaftsforder ung A	301
1. Höhe der Sicherheit	301
2. Kumulierung von Sicherheiten	302
3. Ausgestaltung der Bürgschaft	304
a) Selbstschuldnerische Bürgschaft	305
b) Bürgschaft nach Muster des Auftraggebers	305
c) Bürgschaft auf erstes Anfordern	305
d) Bürgschaft unter Verzicht auf die Einreden nach	
§ 768 BGB	306
e) Ausschluss der Einreden der Anfechtbarkeit und	
Aufrechenbarkeit nach § 770 BGB	308
III. Rückgabe der Sicherheit	309
B. Überblick über die Sicherungsrechte des Auftragnehmers	311
I. Bauhandwerkersicherungshypothek, § 648 BGB	311
1. Allgemeines	311
2. Identität von Auftraggeber und Grundstückseigen-	
tümer	311
3. Vormerkung	312
II. Bauhandwerkersicherung, § 648a BGB	312
1. Allgemeines	312
2. Sicherheit	312
3. Folgen der Nichtleistung – Klage auf Sicherheit	313
4. Sicherheitsverlangen und Mängelrüge	314
5. Verwertung der Sicherheit und Unabdingbarkeit	315
9. Teil Überblick über die geplante Reform des gesetzlichen	
Bauvertragsrechts	317
A. Änderung der kaufrechtlichen Mängelansprüche zur	
Verbesserung des Regresses des Bauunternehmers gegen seinen	
Lieferanten wegen fehlerhafter Baumaterialien	317
B. Änderungen im Werkvertragsrecht	319
I. Allgemeine Vorschriften	319
1. Abschlagszahlung, § 632a BGB-E	319
2. Fiktive Abnahme, § 640 Abs. 2 BGB-E	319
3. Kündigung aus wichtigem Grund, § 648a BGB-E	320
II. Regelungen für den Bauvertrag	320
1. Anordnungsrecht des Bestellers, § 650a BGB-E	320

Inhaltsverzeichnis	
2. Anspruch des Unternehmers auf Vergütungs- anpassung, § 650c BGB-E	321
3. Bauhandwerkersicherungshypothek und Bauhandwerkersicherung \$\$ 600d, 650e BGB-K	<u> </u>
§ 650f BGB-E	323
5. Prüfbare Schlussrechnung als Fälligkeitsvoraus-	
setzung, § 650f Abs. 4 BGB-E	323
III. Verbraucherbauvertrag	323
IV. Bauträgervertrag	324
V. Architektenrecht	324
VI. Was der Entwurf nicht regelt	326
VII. Rolle der VOB/B	326
Anhang: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB Teil B	327
Stichwortverzeichnis	349